

Allgemeiner Teil

Allgemeiner Teil

Das durchschnittliche Einkommen für Vorstandsmitglieder bzw. Geschäftsführer in Unternehmen mit Bundesbeteiligung betrug im Jahr 2013 206.600 EUR und im Jahr 2014 207.900 EUR. In den Jahren 2011 und 2012 waren die Werte bei 180.300 EUR und 181.300 EUR gelegen.

Im Jahr 2013 wiesen 28 Unternehmen und Einrichtungen für insgesamt 70 Vorstandsmitglieder bzw. Geschäftsführer ein Einkommen pro Vollzeit-äquivalent aus, das über dem Bezug des Bundeskanzlers (290.740,80 EUR) lag. Im Jahr 2014 wiesen 31 Unternehmen und Einrichtungen für insgesamt 74 Vorstandsmitglieder bzw. Geschäftsführer ein Einkommen pro Vollzeit-äquivalent über jenem des Bundeskanzlers (295.393 EUR) aus.

Im Zeitraum von 2011 bis 2014 übertraf der durchschnittliche Einkommenszuwachs der Vorstandsmitglieder bzw. Geschäftsführer mit 15,3 % jenen der Beschäftigten (7,5 %). Im Zeitraum von 2009 bis 2012 hatte sich dies mit einer Steigerungsrate von 8,2 % (Vorstandsmitglieder bzw. Geschäftsführer) und 9,1 % (Beschäftigte) umgekehrt verhalten.

Vorstandsmitglieder bzw. Geschäftsführer verdienten im Jahr 2014 zwischen 2,4 Mal und 7,6 Mal so viel wie ihre Mitarbeiter (im Durchschnitt das 4,0-Fache). Im Jahr 2012 war der Durchschnittswert beim 3,7-Fachen gelegen.

Der Frauenanteil im Vorstandsbereich lag in den Jahren 2013 und 2014 bei 19,6 % bzw. 20,3 % (im Vergleich dazu in den Jahren 2011 und 2012 bei 16,4 % bzw. 17,7 %). Bei Aufsichtsräten betrug dieser Anteil in den Jahren 2013 und 2014 25,4 % bzw. 25,9 %, was gegenüber den Jahren 2011 (21,5 %) und 2012 (23,2 %) ebenfalls eine Steigerung darstellte.

Die Einkommen der weiblichen Vorstandsmitglieder bzw. Geschäftsführer betragen im Jahr 2014 im Durchschnitt über alle Branchen 160.645 EUR, das waren 73,1 % der Durchschnittsbezüge ihrer männlichen Kollegen (219.742 EUR). Im Jahr 2012 waren sie noch bei 81,3 % der Durchschnittsbezüge ihrer männlichen Kollegen gelegen. Weibliche Aufsichtsratsmitglieder erhielten im Durchschnitt über alle Branchen im Jahr 2014 4.553 EUR und somit 82,9 % der durchschnittlichen Vergütung ihrer männlichen Kollegen (5.490 EUR). Im Jahr 2012 war diese noch bei 79,7 % der durchschnittlichen Vergütung ihrer männlichen Kollegen gelegen.

Die zusätzlichen Leistungen für Pensionen betragen im Jahr 2013 für 25.262 Personen 525,50 Mio. EUR und im Jahr 2014 für 25.420 Personen 538,65 Mio. EUR. Im Jahr 2011 waren diese Werte für 25.254 Personen bei 524,40 Mio. EUR und im Jahr 2012 für 25.626 Personen bei 539,73 Mio. EUR gelegen.

Allgemeiner Teil



Jahre	2011	2012	2013	2014
Durchschnittseinkommen Vorstand/ Geschäftsführung in EUR	180.300	181.300	206.600	207.900
Verhältnis Durchschnittseinkommen Vorstand/ Geschäftsführung zu Beschäftigten im Durchschnitt	3,8-fach	3,7-fach	4,1-fach	4,0-fach
Frauenanteil in Vorstand/Geschäftsführung in %	16,4	17,7	19,6	20,3
Durchschnittseinkommen weiblicher Vorstandsmitglieder in % der Durchschnittsbezüge ihrer männlichen Kollegen	76,6	81,3	80,0	73,1
Frauenanteil in den Aufsichtsräten in %	21,5	23,2	25,4	25,9
durchschnittliche Vergütung weiblicher Aufsichtsratsmitglieder in % der durchschnittlichen Vergütung ihrer männlichen Kollegen	83,7	79,7	77,6	82,9
zusätzliche Leistungen für Pensionen in Mio. EUR	524,40	539,73	525,50	538,65

Quelle: RH-Einkommenserhebung

Überblick

Inhalt des Berichts

Der RH ist gemäß Art. 121 Abs. 4 B-VG verpflichtet, für Unternehmen und Einrichtungen, die seiner Kontrolle unterliegen und für die eine Berichtserstattungspflicht an den Nationalrat besteht, jedes zweite Jahr die durchschnittlichen Einkommen einschließlich aller Sozial- und Sachleistungen sowie zusätzliche Leistungen für Pensionen von Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie aller Beschäftigten durch Einholung von Auskünften bei diesen Unternehmen und Einrichtungen zu erheben und darüber dem Nationalrat zu berichten. Dieser Berichtspflicht kommt der RH mit dem vorliegenden Einkommensbericht für die Jahre 2013 und 2014 nach.

Bei der Erhebung und Berichterstattung handelt es sich gemäß Art. 121 Abs. 4 B-VG und § 14a RHG um eine Darlegung durchschnittlicher Einkommen bestimmter Personengruppen, die im jeweiligen Berichtsjahr in einem Bezugsverhältnis zu den namentlich angeführten Rechtsträgern standen.

Die Darstellung führt dazu, dass auf das konkrete Einkommen einer bestimmten natürlichen Person nicht zwingend rückgerechnet werden kann. Dies vor allem auch deshalb, weil die angeführten Durchschnittswerte auch Zahlungen an ausgeschiedene Personen beinhalten können. Solche Fälle betreffen beispielsweise den Wechsel von Organwaltern innerhalb eines Jahres oder Personen, die schon vor dem Berichtsjahr ausgeschieden sind und denen auch im Berichtsjahr noch Zahlungen zugeflossen sind. Das bedeutet im Ergebnis, dass auch bei sehr kleinen Berichtsgruppen keine gesicherten Rückschlüsse auf persönliche Einkommensdaten möglich sind.

Allgemeiner Teil

Durchschnittliches Einkommen

Die Einkommen setzen sich aus dem Jahresbruttoeinkommen einschließlich Erfolgsprämien und den freiwilligen Sozialaufwendungen zusammen. Die ausgewiesenen Durchschnittseinkommen werden auf Basis von Vollzeitäquivalenten (VZÄ) errechnet. Ein Vollzeitäquivalent entspricht einem ganzjährigen Arbeitsverhältnis mit vollem Beschäftigungsausmaß. Die Einkommen von nicht ganzjährig bzw. in Teilzeitverhältnissen beschäftigten Personen werden auf dieses Referenzszenario hochgerechnet, um einen aussagekräftigen Einkommensvergleich zu ermöglichen. Die von den Unternehmen und Einrichtungen dem RH übermittelten Daten überprüfte der RH auf ihre Plausibilität, nicht jedoch hinsichtlich ihrer materiellen Richtigkeit.

Das in diesem Bericht enthaltene Zahlenwerk beinhaltet allenfalls kaufmännische Auf- und Abrundungen.

Allgemeines

Für den vorliegenden Einkommensbericht erhob der RH die durchschnittlichen Einkommen bei 398 Unternehmen und Einrichtungen im Jahr 2013 bzw. 402 Unternehmen und Einrichtungen im Jahr 2014. Dabei handelte es sich für die Jahre 2013 bzw. 2014 um 1.618 bzw. 1.629 Aufsichtsratsmitglieder, 620 bzw. 630 Vorstandsmitglieder bzw. Geschäftsführer sowie 209.853 bzw. 214.692 Beschäftigte.

Entwicklungen 2004 bis 2014

Jahr	Unternehmen und Einrichtungen	Aufsichtsratsmitglieder	Vorstandsmitglieder	Summe der Beschäftigten
2004	305	1.192	510	173.306
2005	311	1.151	490	175.624
2006	316	1.169	489	176.028
2007	378	1.183	590	178.944
2008	392	1.202	592	180.555
2009	404	1.430	559	173.104
2010	396	1.424	556	166.490
2011	413	1.554	711	211.736
2012	416	1.502	691	212.215
2013	398	1.618	620	209.853
2014	402	1.629	630	214.692

Quelle: RH-Einkommenserhebung

Allgemeiner Teil

Die Erhebung erfolgte mittels eines Webformulars. Die in die Einkommenserhebung einbezogenen Unternehmen und Einrichtungen wurden nach den Abschnitten der ÖNACE (Statistische Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft, Rev. 2 (2008), „NACE“ in der österreichischen Version) gegliedert. Dazu kamen drei Sonderkategorien, die sich in den speziellen Beschäftigungsverhältnissen der ihnen zugeordneten Einrichtungen begründen (Universitäten, Sozialversicherungen, Einrichtungen künstlerischer Art).

Abschnitte der ÖNACE

		Unternehmen/ Einrichtungen	
		2013	2014
		Anzahl	
A	Land- und Forstwirtschaft; Fischerei	2	2
B	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	2	2
C	Herstellung von Waren	4	4
D	Energieversorgung	37	37
E	Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	3	3
F	Bau	6	6
G	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	10	10
H	Verkehr und Lagerei	32	32
I	Beherbergung und Gastronomie	7	7
J	Information und Kommunikation	24	24
K	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	11	10
L	Grundstücks- und Wohnungswesen	22	22
M	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	78	82
N	Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	19	19
O	Öffentliche Verwaltung; Verteidigung (exklusive Sozialversicherungsträger)	34	35
P	Erziehung und Unterricht (exklusive Universitäten)	15	15
Q	Gesundheits- und Sozialwesen	8	8
R	Kunst, Unterhaltung und Erholung (exklusive Einrichtungen künstlerischer Art)	22	22
S	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	11	11
Sonderkategorien:			
	Universitäten (P)	22	22
	Sozialversicherungen (O)	23	23
	Einrichtungen künstlerischer Art (R)	6	6

Quelle: RH-Einkommenserhebung

Allgemeiner Teil

Die Statistik Austria adaptiert kontinuierlich nach einem vorgegebenen Verfahren die ÖNACE-Zuordnungen. Diese Übersicht weist auch die Veränderung der Anzahl der Unternehmen in der jeweiligen ÖNACE von 2013 zu 2014 aus. Der RH weist darauf hin, dass die ÖNACE-Kategorien „Land- und Forstwirtschaft; Fischerei“ (A) sowie „Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden“ (B) jeweils nur zwei Unternehmen umfassen und die ÖNACE-Kategorien „Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen“ (E) und „Herstellung von Waren“ (C) lediglich drei bzw. vier Unternehmen beinhalten. Sie werden daher in keine der grafischen Darstellungen der durchschnittlichen Einkommen aufgenommen.

Einkommen
im Vergleich zum
Bundeskanzler

Der Vergleich zum Bezug des Bundeskanzlers geht auf eine diesbezügliche Anregung der Abgeordneten im Rahmen des Rechnungshofausschusses zurück.

Im Jahr 2013 wiesen 28 Unternehmen und Einrichtungen für insgesamt 70 Vorstandsmitglieder bzw. Geschäftsführer ein Einkommen pro Vollzeit-äquivalent aus, das über dem Bezug des Bundeskanzlers (290.740,80 EUR) lag. Im Jahr 2014 wiesen 31 Unternehmen und Einrichtungen für insgesamt 74 Vorstandsmitglieder bzw. Geschäftsführer ein Einkommen pro Vollzeit-äquivalent über jenem des Bundeskanzlers (295.393 EUR) aus.

Die höchsten durchschnittlichen Einkommen bei Vorstandsmitgliedern wiesen im Jahr 2013 die VERBUND AG (1.357.900 EUR) und die Österreichische Post Aktiengesellschaft (1.323.700 EUR) auf. Im Jahr 2014 waren die durchschnittlichen Einkommen der Vorstandsmitglieder der Unternehmen Österreichische Post Aktiengesellschaft (1.614.400 EUR) und VERBUND AG (1.000.300 EUR) am höchsten.

Allgemeiner Teil



Übersicht über Durchschnittseinkommen von Vorstandsmitgliedern bzw. Geschäftsführern, die über dem Bezug des Bundeskanzlers liegen – Jahr 2013

Öffentliche Unternehmen und Einrichtungen	ÖNACE	VZÄ	Ø-EK pro VZÄ	Personen	Ø-EK pro Person
Bezug des Bundeskanzlers: 290.740,80 EUR					
		Anzahl	in 1.000 EUR	Anzahl	in 1.000 EUR
VERBUND AG	D	3,50	1.357,9	4	1.188,1
Österreichische Post Aktiengesellschaft	H	4	1.323,7	4	1.323,7
Österreichische Bundesbahnen–Holding Aktiengesellschaft	M	3	603,6	3	603,6
Österreichische Bundes– und Industriebeteiligungen GmbH	M	1	505,4	1	505,4
Kommunalkredit Austria AG	K	1,05	496,2	3	172,9
KA Finanz AG	O	0,96	484,8	3	154,3
Österreichische Bundesforste AG	A	1,75	418,3	2	366,0
ÖBB–Personenverkehr Aktiengesellschaft	H	2	392,4	2	392,4
HETA ASSET RESOLUTION AG	O	4	388,6	4	388,6
Rail Cargo Austria Aktiengesellschaft	H	2,75	382,1	4	262,7
Rohöl–Aufsuchungs Aktiengesellschaft	B	3	380,2	3	380,2
Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH	M	1	375,0	1	375,0
ÖBB–Infrastruktur Aktiengesellschaft	H	3	373,7	3	373,7
KELAG–Kärntner Elektrizitäts–Aktiengesellschaft	D	3,50	364,2	4	318,6
VERBUND Thermal Power GmbH	D	2	361,8	2	361,8
VERBUND Sales GmbH	D	2	358,9	2	358,9
ÖBB–Produktion Gesellschaft mbH	H	2	346,8	2	346,8
VERBUND Hydro Power GmbH	D	2	344,1	2	344,1
Salzburg AG für Energie, Verkehr und Telekommunikation	D	2	333,2	2	333,2
Autobahnen– und Schnellstraßen–Finanzierungs–Aktiengesellschaft	H	2	328,2	2	328,2
Oesterreichische Nationalbank	K	4	328,2	4	328,2
VERBUND Trading GmbH	D	2	315,4	2	315,4
AIT Austrian Institute of Technology GmbH	M	2	304,7	2	304,7
Austrian Power Grid AG	D	2	299,9	2	299,9
Energie–Control Austria für die Regulierung der Elektrizitäts– und Erdgaswirtschaft (E–Control)	O	2	297,5	2	297,5
Austro Control Österreichische Ges. für Zivilluftfahrt mit beschränkter Haftung	H	2	295,7	2	295,7
KNG–Kärnten Netz GmbH	D	1	293,2	1	293,2
Energie Burgenland AG	D	2	291,7	2	291,7

Quelle: RH-Einkommenserhebung

Allgemeiner Teil

Übersicht über Durchschnittseinkommen von Vorstandsmitgliedern bzw. Geschäftsführern, die über dem Bezug des Bundeskanzlers liegen – Jahr 2014

Öffentliche Unternehmen und Einrichtungen	ÖNACE	VZÄ	Ø-EK pro VZÄ	Personen	Ø-EK pro Person
Bezug des Bundeskanzlers: 295.393 EUR					
		Anzahl	in 1.000 EUR	Anzahl	in 1.000 EUR
Österreichische Post Aktiengesellschaft	H	4	1.614,4	4	1.614,4
VERBUND AG	D	4	1.000,3	4	1.000,3
Österreichische Bundesbahnen-Holding Aktiengesellschaft	M	2,17	805,7	3	582,0
Österreichische Bundes- und Industriebeteiligungen GmbH	M	1	513,3	1	513,3
Österreichische Bundesforste AG	A	1,75	462,9	2	405,0
HETA ASSET RESOLUTION AG	O	3,13	457,7	5	286,1
Kommunalkredit Austria AG	K	1,09	437,8	2	238,4
KA Finanz AG	O	0,91	437,5	2	199,3
KELAG-Kärntner Elektrizitäts-Aktiengesellschaft	D	3	424,8	3	424,8
Rail Cargo Austria Aktiengesellschaft	H	3	414,5	3	414,5
ÖBB-Infrastruktur Aktiengesellschaft	H	3	404,3	4	303,2
Rohöl-Aufsuchungs Aktiengesellschaft	B	3	391,6	3	391,6
ÖBB-Personenverkehr Aktiengesellschaft	H	2,83	376,4	3	355,5
HBI-Bundesholding AG	M	0,33	369,6	2	61,5
VERBUND Sales GmbH	D	2	361,9	2	361,9
Post.Wertlogistik GmbH	N	1	360,2	1	360,2
KNG-Kärnten Netz GmbH	D	1	357,0	1	357,0
Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH	M	1	349,8	2	174,9
FACULTAS Verlags- und Buchhandels AG	G	1	347,4	1	347,4
ABBAG-Abbaubeteiligungsaktiengesellschaft des Bundes	M	0,33	346,9	2	57,8
VERBUND Hydro Power GmbH	D	2	344,9	2	344,9
Austrian Power Grid AG	D	3	344,5	3	344,5
ÖBB-Technische Services-Gesellschaft mbH	C	1,83	337,6	3	206,3
Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-Aktiengesellschaft	H	2	329,4	2	329,4
Salzburg AG für Energie, Verkehr und Telekommunikation	D	2	318,6	2	318,6
VERBUND Thermal Power GmbH	D	1,25	313,9	2	196,2
Energie Burgenland AG	D	2	313,4	2	313,4
Energie-Control Austria für die Regulierung der Elektrizitäts- und Erdgaswirtschaft (E-Control)	O	2	312,3	2	312,3
ÖBB-Produktion Gesellschaft mbH	H	1,42	312,0	2	221,0
AIT Austrian Institute of Technology GmbH	M	2	311,0	2	311,0
VERBUND Trading GmbH	D	1,33	307,3	2	204,4

Quelle: RH-Einkommenserhebung

Allgemeiner Teil



Anhand der vorstehenden Tabellen lässt sich der Vergleich der Durchschnittseinkommen auf Basis von Vollzeitäquivalenten (VZÄ) illustrieren. Bestand beispielsweise der Vorstand eines Unternehmens grundsätzlich aus vier Personen, war jedoch eine der Stellen in einem Jahr nur zur Hälfte besetzt, ergab sich für dieses Jahr eine tatsächlich erbrachte Arbeitsleistung von 3,5 Vollzeitäquivalenten. Daraus ergab sich im Vergleich zum durchschnittlichen Einkommen pro Kopf ein unterschiedliches Durchschnittseinkommen bezogen auf Vollzeitäquivalente. Angesichts des nicht ganzjährig vollständig besetzten Gremiums ist die Berechnung auf Basis der tatsächlich erbrachten Arbeitsleistung (Vollzeitäquivalente) aussagekräftiger.

Höhe der Einkommen
Vorstandsmitglieder
und Geschäftsführer

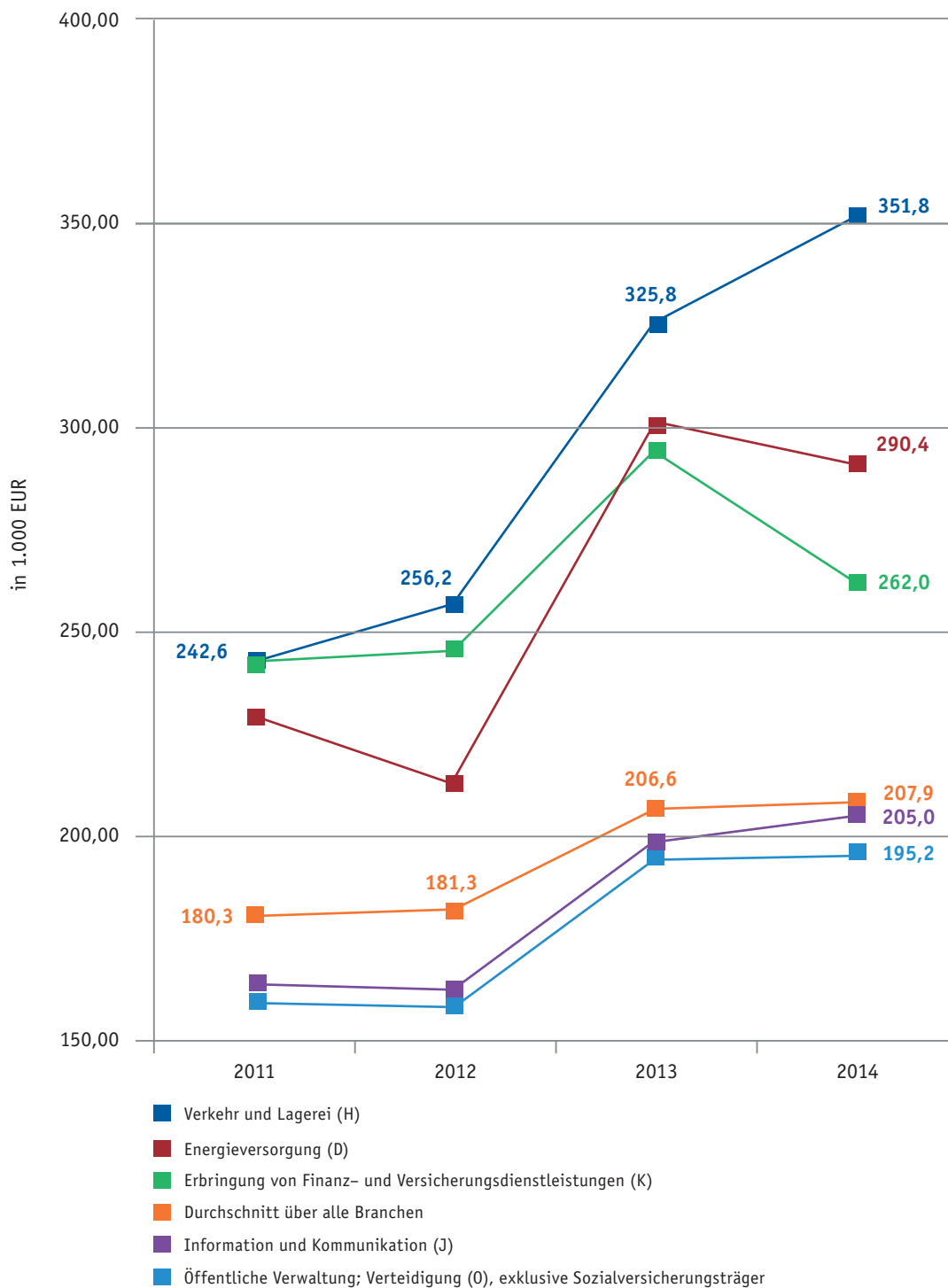
In den Jahren 2013 und 2014 erzielten Vorstandsmitglieder bzw. Geschäftsführer im Durchschnitt über alle ÖNACE-Abschnitte ein jährliches Einkommen pro Vollzeitäquivalent von 206.600 EUR bzw. 207.900 EUR. Die höchsten Durchschnittseinkommen von Vorstandsmitgliedern bzw. Geschäftsführern fanden sich dabei in den Branchen „Verkehr und Lagerei“ (H), „Energieversorgung“ (D), „Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen“ (K), sowie „Information und Kommunikation“ (J). Das durchschnittliche Einkommen der Vorstandsmitglieder bzw. Geschäftsführer in „Verkehr und Lagerei“ (H) lag 2014 mit 351.800 EUR um 69,2 % über dem Durchschnitt aller Branchen (207.900 EUR).

Die folgende Grafik stellt die Entwicklung der durchschnittlichen Einkommen von Vorstandsmitgliedern bzw. Geschäftsführern der fünf ÖNACE-Abschnitte mit den höchsten Vorstandseinkommen dar¹:

¹ Der RH weist darauf hin, dass die ÖNACE-Kategorien „Land- und Forstwirtschaft; Fischerei“ (A) sowie „Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden“ (B) jeweils nur zwei Unternehmen umfassen und die ÖNACE-Kategorien „Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen“ (E) und „Herstellung von Waren“ (C) lediglich drei bzw. vier Unternehmen beinhalten. Sie werden daher in keine der grafischen Darstellungen der durchschnittlichen Einkommen aufgenommen.

Allgemeiner Teil

Durchschnittliche Einkommen Vorstandsmitglieder bzw. Geschäftsführer; 2011 – 2014, Branchen mit höchster Entlohnung (Summe pro VZÄ in 1.000 EUR)



Quelle: RH-Einkommenserhebung

Allgemeiner Teil



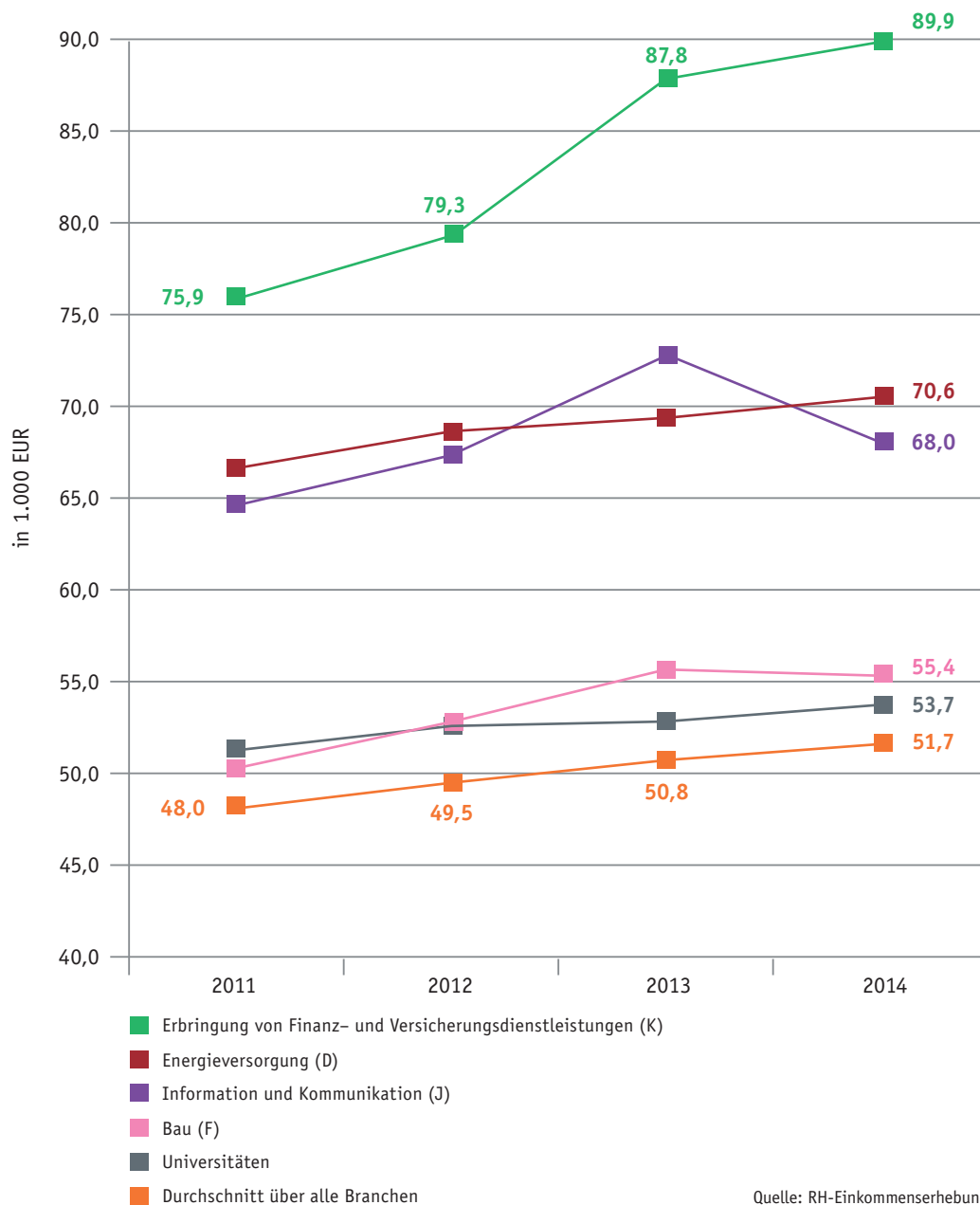
Höhe der Einkommen
Beschäftigte

Die höchsten Durchschnittseinkommen der Beschäftigten in den Jahren 2013 und 2014 fanden sich in „Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen“ (K), gefolgt von „Energieversorgung“ (D), die in etwa gleichauf mit „Information und Kommunikation“ (J) lag. Im Durchschnitt über alle Branchen erzielten die Beschäftigten Einkommen von 50.800 EUR (2013) und 51.700 EUR (2014). Damit lagen die Durchschnittseinkommen in „Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen“ (K) im Jahr 2014 mit 89.900 EUR um 74,0 % über dem Durchschnitt aller Branchen.

Die folgende Grafik stellt die Entwicklung der durchschnittlichen Einkommen der Beschäftigten in den Branchen mit höchster Entlohnung dar:

Allgemeiner Teil

Durchschnittliche Einkommen Beschäftigte; 2011 – 2014, Branchen mit höchster Entlohnung
(Summe pro VZÄ in 1.000 EUR)



Allgemeiner Teil



Entwicklung der Einkommen

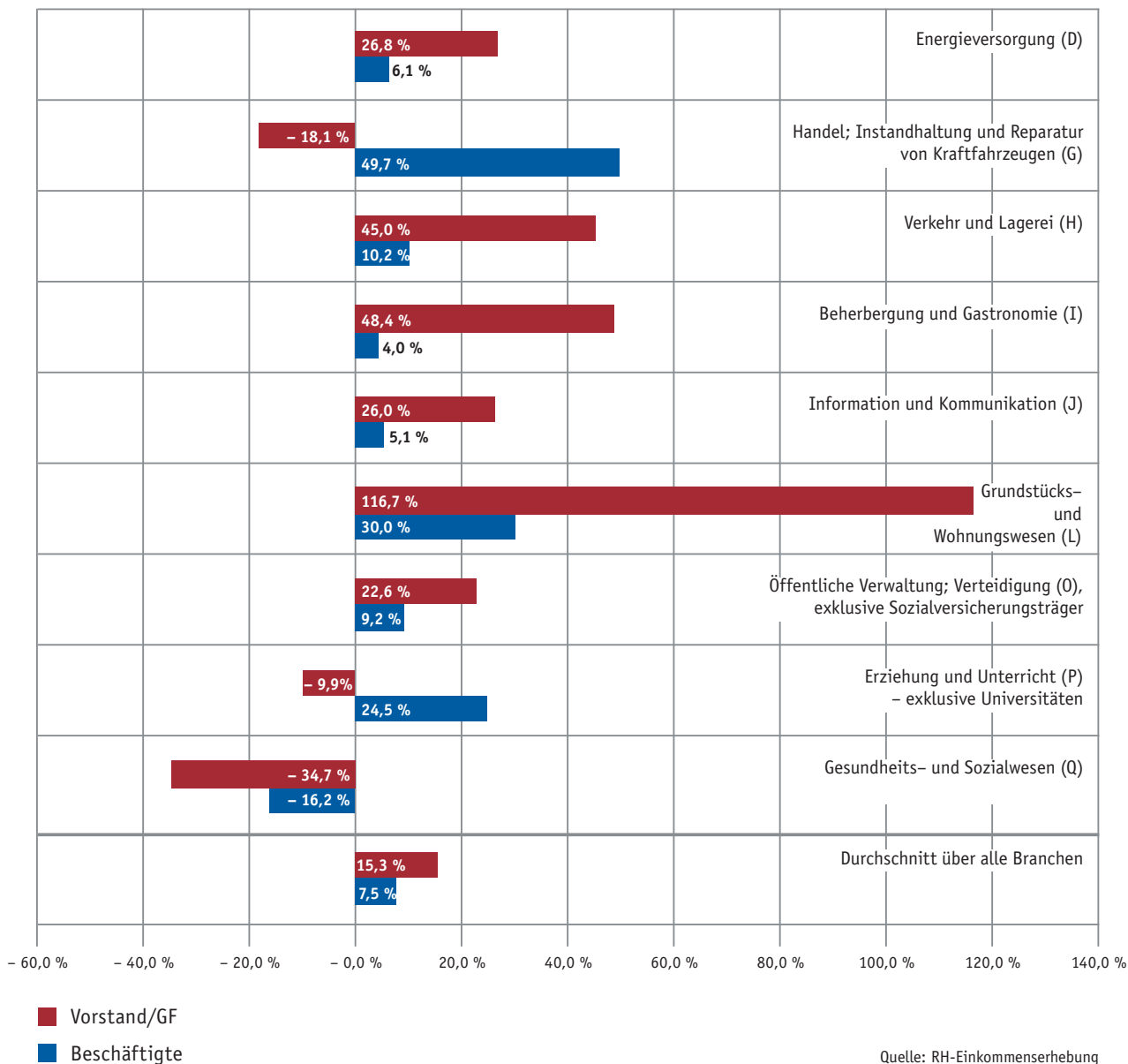
Das Einkommen der Vorstandsmitglieder bzw. Geschäftsführer stieg von 2011 bis 2014 mit 15,3 % stärker als das Einkommen der Beschäftigten (7,5 %). Im Zeitraum von 2009 bis 2012 hatte sich dies mit einer Steigerung von 8,2 % bei den Vorstandsmitgliedern bzw. Geschäftsführern und 9,1 % bei den Beschäftigten noch umgekehrt verhalten.

Die folgende Grafik stellt die Einkommensveränderungen (Jahr 2011 gegenüber 2014) von Vorstandsmitgliedern bzw. Geschäftsführern sowie Beschäftigten für jene Branchen dar, in denen eine dieser Änderungen mehr als 20 % betrug.

Im Allgemeinen war die Einkommensentwicklung der Gruppe der Vorstandsmitglieder bzw. Geschäftsführer weniger homogen als jene der Beschäftigten.

Allgemeiner Teil

Entwicklung der durchschnittlichen Einkommen von Beschäftigten und Vorstandsmitgliedern bzw. Geschäftsführern 2011 – 2014, ausgewählte Abschnitte der ÖNACE



Allgemeiner Teil



Mit 116,7 % verzeichneten die Durchschnittseinkommen von Vorstandsmitgliedern bzw. Geschäftsführern in der Branche Grundstücks- und Wohnungswesen (L) zwischen 2011 und 2014 die größten Zuwächse. Bei den Beschäftigten gab es mit einer Steigerung von 49,7 % die höchste Steigerung in der Branche „Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen“ (G).²

Das durchschnittliche Einkommen der Vorstandsmitglieder bzw. Geschäftsführer verringerte sich zwischen 2011 und 2014 in der Branche „Gesundheits- und Sozialwesen“ (Q) um 34,7 %, das der Beschäftigten um 16,2 %.³

ÖBB-Unternehmensgruppe

In der in den Berichten vor 2011 angewandten Gliederungssystematik stellte die ÖBB-Unternehmensgruppe einen gesonderten Bereich dar. Wie auch schon in den Berichten 2011 und 2013 teilen sich die Unternehmen der ÖBB-Unternehmensgruppe im Tabellenteil auf mehrere Abschnitte der ÖNACE-Klassifikation auf.

Im Hinblick auf die Vergleichbarkeit mit den Vorberichten weist der RH die ÖBB auch in diesem Bericht gesondert aus. Dies zeigt, dass die in Unternehmen der ÖBB-Unternehmensgruppe tätigen Vorstandsmitglieder (2013 rd. 26 VZÄ; 2014 rd. 31 VZÄ) im Jahr 2014 ein Durchschnittseinkommen von rd. 307.400 EUR erzielten. Verglichen mit dem Jahr 2011 (rd. 214.000 EUR) ergab dies einen Einkommenszuwachs von rd. 43,6 %.

Die Beschäftigten im Bereich der ÖBB-Unternehmensgruppe (2013: 34.087 VZÄ; 2014: 36.306 VZÄ) erzielten durchschnittliche Einkommen von rd. 48.900 EUR im Jahr 2013 und rd. 49.500 EUR im Jahr 2014. Verglichen mit dem Jahr 2011 (rd. 44.600 EUR) bedeutete dies einen Anstieg der Durchschnittseinkommen um rd. 10,9 %.

2 Im ÖNACE-Abschnitt „Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen“ (G) war im Einkommensbericht 2013 die VERBUND Tourismus GmbH enthalten. Sie beschäftigte in den Berichtsjahren 2011 und 2012 sehr viele sehr niedrig entlohnte Arbeiter was das durchschnittliche Bruttoeinkommen der Beschäftigten im ÖNACE-Abschnitt G senkte. Die VERBUND Tourismus GmbH wechselte im diesjährigen Bericht in den ÖNACE-Abschnitt H.

3 Der ÖNACE-Abschnitt „Gesundheits- und Sozialwesen“ (Q) bestand in den Berichtsjahren 2011 und 2012 hauptsächlich aus der Österreichischen Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH, deren Vorstände und Mitarbeiter ein hohes durchschnittliches Bruttoeinkommen erhielten. Im diesjährigen Bericht ist die Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH im ÖNACE-Abschnitt „Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen“ (M) vertreten.

Allgemeiner Teil

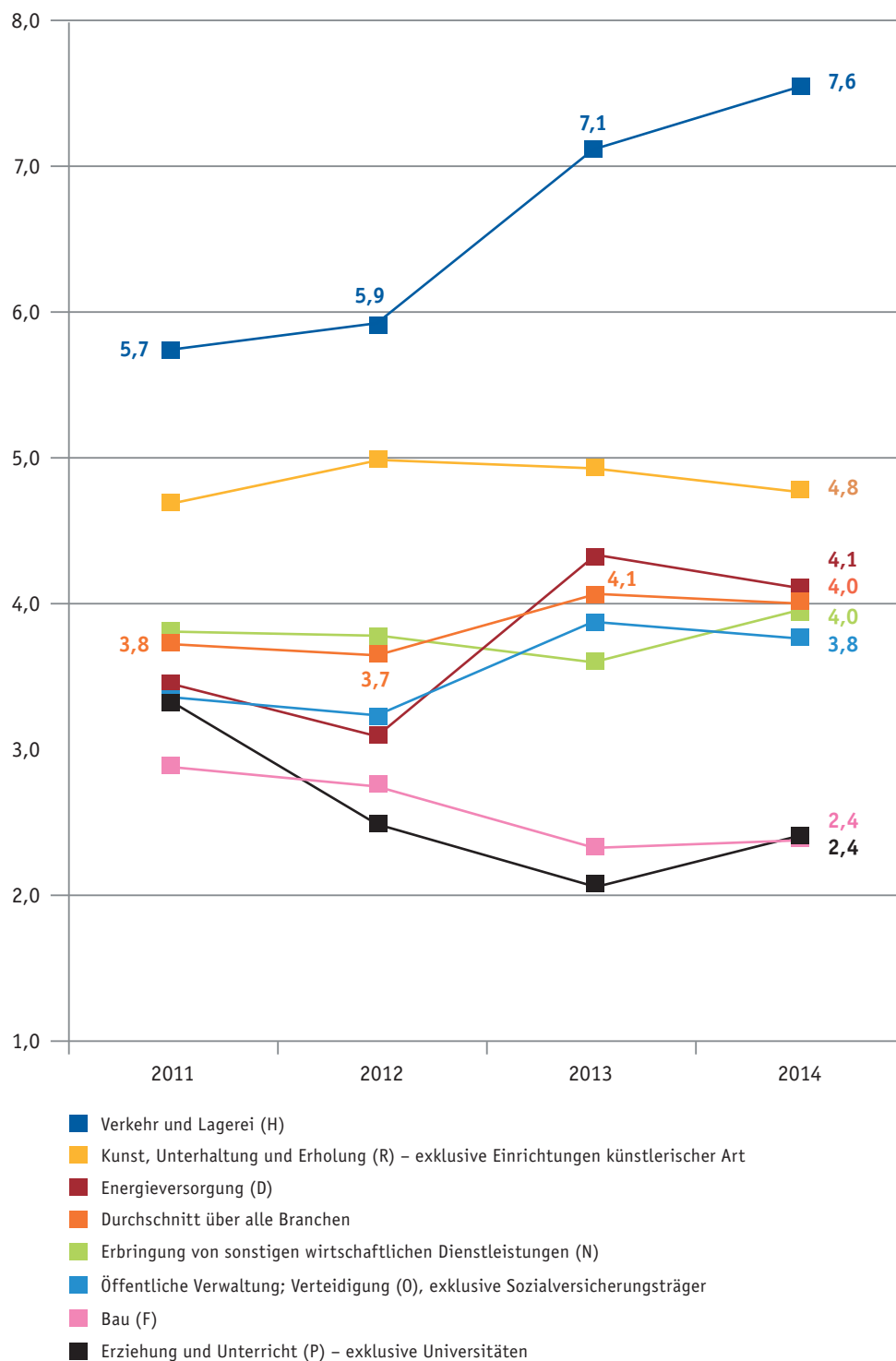
Relation der Gehälter Werden die durchschnittlichen Einkommen der Vorstandsmitglieder bzw. Geschäftsführer der einzelnen ÖNACE-Abschnitte in Relation zu den durchschnittlichen Einkommen der Beschäftigten des jeweiligen Abschnitts gesetzt, so finden sich die größten relativen Einkommensunterschiede zwischen Vorstandsmitgliedern bzw. Geschäftsführern und Beschäftigten in den Bereichen „Verkehr und Lagerei“ (H) sowie „Kunst, Unterhaltung und Erholung“ (R – exklusive „Einrichtungen künstlerischer Art“). In diesen Branchen erhielten Mitglieder der geschäftsführenden Gremien im Jahr 2014 das 7,6- bzw. 4,8-Fache der Einkommen der Beschäftigten. Im Durchschnitt über alle Unternehmen und Einrichtungen der öffentlichen Wirtschaft erhielten Vorstandsmitglieder bzw. Geschäftsführer 2014 das 4,0-Fache des Einkommens der Beschäftigten. Geringere Unterschiede fanden sich beispielsweise in den Branchen „Bau“ (F) und „Erziehung und Unterricht“ (P – exklusive Universitäten), jeweils mit einem Faktor von 2,4.

Die folgende Grafik stellt das Verhältnis der durchschnittlichen Einkommen der Vorstandsmitglieder bzw. Geschäftsführer zu den durchschnittlichen Einkommen aller Beschäftigten 2011 bis 2014 in ausgewählten Abschnitten der ÖNACE dar:

Allgemeiner Teil



Verhältnis der durchschnittlichen Einkommen Vorstandsmitglieder bzw. Geschäftsführer zu den durchschnittlichen Einkommen aller Beschäftigten, 2011 - 2014, ausgewählte Abschnitte der ÖNACE



Quelle: RH-Einkommenserhebung

Allgemeiner Teil

Frauen und Männer

Im Sinne des Art. 19 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV), des Art. 13 Abs. 3 B-VG und des Gleichbehandlungsgesetzes im Zusammenhang mit einem Arbeitsverhältnis gemäß § 3 des Gleichbehandlungsgesetzes werden die Einkommen sowohl für Aufsichtsrats- und Vorstandsmitglieder bzw. Geschäftsführer als auch für alle Beschäftigten getrennt nach Frauen und Männern ausgewiesen. Von den insgesamt 142 (2013) bzw. 150 (2014) Unternehmen und Einrichtungen, in denen Mitglieder des Aufsichtsrats oder eines gleichbedeutenden Gremiums ein Entgelt bezogen, meldeten 127 (2013) bzw. 137 (2014) Unternehmen und Einrichtungen geschlechtsspezifisch differenzierte Daten für den Aufsichtsrat. Zudem verfügten 305 (2013) bzw. 313 (2014) Unternehmen und Einrichtungen über einen Vorstand mit Entgeltleistungen, 301 (2013) bzw. 308 (2014) davon meldeten geschlechtsspezifische Daten.

	2013	2014
	Anzahl	
Aufsichtsrat (oder gleichbedeutendes Gremium) vorhanden	209	216
Aufsichtsrat mit Entgeltleistungen	142	150
geschlechtsspezifische Einkommensdaten zum Aufsichtsrat	127	137
keine geschlechtsspezifischen Einkommensdaten zum Aufsichtsrat	15	13
Vorstand / Geschäftsführung (oder gleichbedeutendes Gremium) vorhanden	308	316
Vorstand / Geschäftsführung mit Entgeltleistungen	305	313
geschlechtsspezifische Daten zu Vorstand / Geschäftsführung	301	308
keine geschlechtsspezifischen Daten zu Vorstand / Geschäftsführung	4	5

Quelle: RH-Einkommenserhebung

Folgende Unternehmen und Einrichtungen stellten in den Berichtsjahren 2013 und 2014 keine ausreichenden Daten bereit, um die Einkommen der Mitglieder des Aufsichtsrats bzw. des Vorstands / der Geschäftsführung getrennt nach Frauen und Männern darzustellen:

Allgemeiner Teil



	Aufsichtsrat		Vorstand/ Geschäftsführung	
	2013	2014	2013	2014
Agrarmarkt Austria	X	X		
Agrarmarkt Austria Marketing GesmbH	X			
Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mit beschränkter Haftung	X	X	X	X
Austrian Power Grid AG	X	X		
Buchhaltungsagentur des Bundes Anstalt öffentlichen Rechts	X	X		
Centrice Real Estate GmbH			X	X
Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA)	X	X		
IG Immobilien Invest GmbH			X	X
ÖBB-Infrastruktur Aktiengesellschaft	X	X		
ÖBB-Personenverkehr Aktiengesellschaft	X	X		
Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH	X	X	X	X
Österreichische Bundes- und Industriebeteiligungen GmbH	X	X		
Österreichische Bundesbahnen-Holding Aktiengesellschaft	X	X		
Österreichische Mensen-Betriebsgesellschaft m.b.H.	X	X		
Rail Cargo Austria Aktiengesellschaft	X	X		
Rail Cargo Logistics GmbH				X
Salzburg AG für Energie, Verkehr und Telekommunikation	X	X		
VERBUND Hydro Power GmbH	X			

Quelle: RH-Einkommenserhebung

Aufsichtsrat

Einen direkten Vergleich der Durchschnittseinkommen von Frauen und Männern nimmt der RH bei den vorliegenden Daten nur für die Kategorien Aufsichtsrat sowie Vorstand bzw. Geschäftsführung vor. Nur bei diesen Gruppen erfüllen alle erfassten Personen ähnliche Anforderungen für gleichartige Tätigkeiten. Bei den Beschäftigten sind die Anforderungen und dementsprechend auch die Gehaltseinstufungen stark unterschiedlich.

Im Durchschnitt über alle Branchen betrug der Frauenanteil in Aufsichtsräten 25,4 % im Jahr 2013 und 25,9 % im Jahr 2014, was gegenüber den Jahren 2011 (21,5 %) und 2012 (23,2 %) eine Steigerung darstellte. Bei den „Universitäten“ (P) war der Frauenanteil im Jahr 2014 mit 46,6 % am höchsten. Weibliche Aufsichtsratsmitglieder erhielten im Durchschnitt über alle Branchen im Jahr 2014 4.553 EUR und somit 82,9 % der durchschnittlichen Vergütung ihrer männlichen Kollegen (5.490 EUR). Im Jahr 2012 war es noch bei 79,7 % der durchschnittlichen Vergütung ihrer männlichen Kollegen gelegen.

Allgemeiner Teil

Zusammensetzung der Aufsichtsräte getrennt nach Frauen und Männern für die Jahre 2013 und 2014⁴ (gereiht nach der Höhe des Frauenanteils im Jahr 2014)

Branchen	2013			2014		
	M	W	Frauenanteil	M	W	Frauenanteil
	Personen		in %	Personen		in %
Universitäten (P)	72,3	62,3	46,3	74	64,6	46,6
Herstellung von Waren (C)	4	3	42,9	4	3	42,9
Einrichtungen künstlerischer Art (R)	20,3	13,8	40,4	22,1	14	38,8
Kunst, Unterhaltung und Erholung (R) – exklusive Einrichtungen künstlerischer Art	61	34	35,8	61	34	35,8
Land- und Forstwirtschaft; Fischerei (A)	6	1	14,3	4,5	2,5	35,7
Erziehung und Unterricht (P) – exklusive Universitäten	42	18	30,0	45	20	30,8
Beherbergung und Gastronomie (I)	7	3	30,0	7	3	30,0
Information und Kommunikation (J)	46	15	24,6	44,1	17	27,8
Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen (K)	29	10	25,6	27,7	10,6	27,7
Öffentliche Verwaltung; Verteidigung (O) – exklusive Sozialversicherungsträgern	120	48	28,6	131	50	27,6
Grundstücks- und Wohnungswesen (L)	67	17	20,2	59	21	26,3
gesamt	923,4	314,7	25,4	948,5	332,3	25,9
Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen (M)	126,5	43,8	25,7	145,3	43,8	23,1
Verkehr und Lagerei (H)	68,1	14	17,1	60,1	17	22,0
Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen (G)	5	2	28,6	6	1	14,3
Sozialversicherungsträger (O)	162,4	21,6	11,8	158,9	24	13,1
Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen (N)	16	2	11,1	20	3	13,0
Energieversorgung (D)	64,9	6,2	8,7	74	4	5,1
Gesundheits- und Sozialwesen (Q)	4	0	0,0	3	0	0,0
Erbringung von sonstigen Dienstleistungen (S)	2	0	0,0	2	0	0,0

Quelle: RH-Einkommenserhebung

⁴ Abschnitte der ÖNACE ohne Unternehmen mit Aufsichtsräten wurden nicht berücksichtigt.

Allgemeiner Teil



Vorstand bzw.
Geschäftsführung

Im Durchschnitt über alle Branchen betrug der Frauenanteil in Vorständen bzw. Geschäftsführung 19,6 % im Jahr 2013 und 20,3 % im Jahr 2014. Im Vergleich dazu lag der Frauenanteil in den Jahren 2011 und 2012 bei 16,4 % bzw. 17,7 %. Die höchsten Frauenanteile im Jahr 2014 fanden sich mit 45,2 % in der Branche „Erbringung von sonstigen Dienstleistungen“ (S), in der Branche „Universitäten“ (P) mit 44,5 % sowie in den Branchen „Kunst, Unterhaltung und Erholung“ (R) mit 38,6 % und „Gesundheits- und Sozialwesen“ (Q) mit 28,6 %. Während in öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen im Jahr 2012 in vier Branchen keine Frau im Vorstand bzw. in der Geschäftsführung vertreten war, traf dies im Jahr 2014 auf fünf Branchen zu („Land- und Forstwirtschaft; Fischerei“ (A), „Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden“ (B), „Herstellung von Waren“ (C), „Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung“ (E), „Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen“ (K)).

Die Einkommen der weiblichen Vorstandsmitglieder bzw. Geschäftsführer betragen im Jahr 2014 im Durchschnitt über alle Branchen 160.645 EUR, das waren 73,1 % der Durchschnittseinkommen ihrer männlichen Kollegen (219.742 EUR). Im Jahr 2012 waren sie noch bei 81,3 % der Durchschnittsbezüge ihrer männlichen Kollegen gelegen.

Allgemeiner Teil

Zusammensetzung der Vorstände bzw. Geschäftsführung getrennt nach Frauen und Männern für die Jahre 2013 und 2014 (gereiht nach der Höhe des Frauenanteils im Jahr 2014)

Branchen	2013			2014		
	M	W	Frauenanteil	M	W	Frauenanteil
	VZÄ		in %	VZÄ		in %
Erbringung von sonstigen Dienstleistungen (S)	3	2,5	45,1	3	2,5	45,2
Universitäten (P)	42,3	33,2	43,9	44,4	35,6	44,5
Kunst, Unterhaltung und Erholung (R) – exklusive Einrichtungen künstlerischer Art	13,1	8,3	38,6	13,1	8,3	38,6
Gesundheits- und Sozialwesen (Q)	3	2	40,0	4	1,6	28,6
Einrichtungen künstlerischer Art (R)	9	3	25,0	9,3	3	24,5
Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen (M)	61,9	16,9	21,4	61,1	19	23,7
gesamt	388,9	94,7	19,6	396,2	100,9	20,3
Öffentliche Verwaltung; Verteidigung (O) – exklusive Sozialversicherungsträger	36	8,7	19,4	36,1	8,7	19,4
Information und Kommunikation (J)	25,4	5	16,5	26,5	6	18,5
Bau (F)	3,2	0	0,0	3,2	0,7	17,3
Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen (N)	10	2	16,6	9,7	2,0	17,1
Beherbergung und Gastronomie (I)	5	1	16,7	5	1,0	16,7
Erziehung und Unterricht (P) – exklusive Universitäten	7,5	1	11,8	9,4	1,7	15,7
Grundstücks- und Wohnungswesen (L)	13,9	1,7	10,7	14,3	2,0	12,3
Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen (G)	7	1,3	15,2	8	1,0	11,1
Verkehr und Lagerei (H)	39,4	4	9,2	39,2	3,8	8,9
Sozialversicherungsträger (O)	35	3	7,9	34,3	3,0	8,1
Energieversorgung (D)	51,2	1,3	2,4	51,6	1,0	1,9
Land- und Forstwirtschaft; Fischerei (A)	2,8	0	0,0	2,8	0	0,0
Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden (B)	4	0	0,0	4	0	0,0
Herstellung von Waren (C)	6	0	0,0	5,8	0	0,0
Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen (E)	2,9	0	0,0	2,8	0	0,0
Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen (K)	7,4	0	0,0	8,7	0	0,0

Quelle: RH-Einkommenserhebung

Allgemeiner Teil



Teilzeit

Nennenswerte Geschlechterunterschiede zeigten sich auch bei der Teilzeitquote. Dabei ist der maßgebliche Einfluss des durch spezielle Dienstverhältnisse gekennzeichneten Universitätsbereichs zu berücksichtigen. Folglich werden sämtliche Aussagen zu Teilzeitquoten jeweils inklusive und exklusive des Universitätsbereichs getroffen.

In Summe waren im Jahr 2014 15,7 % der weiblichen und 9,1 % der männlichen Geschäftsführer teilzeitbeschäftigt. 70 % der weiblichen (14 von 20) und 40 % der männlichen (18 von 45) teilzeitbeschäftigten Geschäftsführer waren Rektorinnen bzw. Rektoren. Damit wiesen die Führungsgremien der Universitäten im Gegensatz zum Vorbericht nicht mehr die höchsten Teilzeitquoten der öffentlichen Wirtschaft auf, da die Branchen „Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen“ (N) und „Gesundheits- und Sozialwesen“ (Q) bei den Frauen und die Branche „Gesundheits- und Sozialwesen“ (Q) bei den Männern mit jeweils 50 % Teilzeitanteil darüber lagen. Die Zahl der in diesen Branchen beschäftigten Vorstandsmitglieder war jedoch gering (jeweils zwei Frauen in den Branchen N und Q, vier Männer in der Branche Q), sodass der Universitätsbereich nach wie vor maßgeblichen Einfluss auf die gesamte Teilzeitquote der öffentlichen Wirtschaft hatte.

Auch hinsichtlich der Teilzeitquoten der Beschäftigten war der Einfluss des Universitätsbereichs maßgeblich. 45,3 % der weiblichen und 74,9 % der männlichen Teilzeitbeschäftigten im Bereich der öffentlichen Wirtschaft waren 2014 in den Universitäten tätig. Die Teilzeitquoten der Beschäftigten betragen exklusive des Universitätsbereichs 33,5 % (Frauen) und 5,5 % (Männer), inklusive der Universitäten waren 41,7 % der Frauen und 16,5 % der Männer teilzeitbeschäftigt.

Allgemeiner Teil

Methode

Aussagewert Das im Bericht wiedergegebene Zahlenmaterial sowie die Bezeichnung („Firma“) der Unternehmen bzw. Einrichtungen entsprechen deren eigenen Angaben, die der RH zwar auf Plausibilität, nicht aber auch auf materielle Richtigkeit überprüft hat.

Vorbericht Der vorliegende Bericht schließt an den letzten Bericht des RH über die durchschnittlichen Einkommen in den Jahren 2011 und 2012 (III-31 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XXV. Gesetzgebungsperiode) an.

**Bericht des RH
„Managerverträge“** Über den vorliegenden Bericht hinaus stellte die Gebarungsüberprüfung der Managerverträge in öffentlichen Unternehmen (Reihe Bund 2011/7) Transparenz im Sinne der OECD Governance Grundsätze her. Darin hatte der RH kritisiert, dass die Mehrzahl (90 %) der befragten Unternehmen die Managervergütungen nicht veröffentlichte. Den OECD-Grundsätzen der Corporate Governance hinsichtlich der Offenlegung der Managergehälter wurde dadurch nicht gefolgt. Insgesamt – über alle Gebietskörperschaften – gesehen, erkannte der RH Verbesserungspotenzial hinsichtlich der einheitlichen und transparenten Gestaltung der Managerverträge. Zu den Unterschieden zwischen dem vorliegenden Bericht über die durchschnittlichen Einkommen und zusätzlichen Leistungen für Pensionen der öffentlichen Wirtschaft des Bundes und dem Bericht „Managerverträge“ verweist der RH auf seinen Bericht Reihe Einkommen 2011/1.

Bedingt auch durch eine Empfehlung aus dem Bericht „Managerverträge“ beschloss die Bundesregierung als weiteren Schritt zu mehr Transparenz am 30. Oktober 2012 den Bundes Public Corporate Governance Kodex. Ziel dieses Kodex ist es, die Unternehmensführung und –überwachung transparenter und nachvollziehbarer zu machen und die Rolle des Bundes und der Unternehmen des Bundes als Anteilseigner klarer zu fassen. Die Offenlegung der Vergütungen der Mitglieder der Geschäftsleitung und des Überwachungsorgans erfolgt jedoch nur auf freiwilliger Basis.

Allgemeiner Teil



Erhebung

Allgemeines

Zur Bekanntgabe der durchschnittlichen Einkommen und der Pensionsleistungen sind jene Unternehmen und Einrichtungen verpflichtet, die der Kontrolle des RH unterliegen und für die eine Berichterstattungspflicht an den Nationalrat besteht. Erfasst sind – wie in den Vorjahren – jene Unternehmen und Einrichtungen, die der Begriffsbestimmung des Art. 126b Abs. 2 B-VG entsprechen.

Der RH hält am Begriff der „Einrichtungen“ weiter fest; in diesem Sinne erhob er die durchschnittlichen Einkommensverhältnisse bei vom Bund verschiedenen Rechtsträgern, die – ohne Unternehmen zu sein – der Kontrolle des RH unterliegen, also vor allem

- bei Stiftungen und Fonds im Sinne des Art. 126b Abs. 1 B-VG,
- bei den Trägern der Sozialversicherung (Art. 126c B-VG),
- beim Österreichischen Rundfunk (§ 31a des ORF-Gesetzes) und
- bei der Agrarmarkt Austria (§ 20a des AMA-Gesetzes 1992).

Die Erhebung der dem Bericht zugrunde liegenden Daten erfolgte im Zeitraum zwischen Mai und August 2015 und wurde mittels eines Webformulars durchgeführt.

Darstellung

Gesetzliche Grundlage

Gemäß Art. 121 Abs. 4 B-VG hat der RH bei Unternehmen und Einrichtungen, die seiner Kontrolle unterliegen und für die eine Berichterstattungspflicht an den Nationalrat besteht, jedes zweite Jahr die durchschnittlichen Einkommen einschließlich aller Sozial- und Sachleistungen sowie zusätzliche Leistungen für Pensionen von Mitgliedern des Vorstandes und des Aufsichtsrates sowie aller Beschäftigten durch Einholung von Auskünften bei diesen Unternehmen und Einrichtungen zu erheben und darüber dem Nationalrat zu berichten. Die durchschnittlichen Einkommen sind hierbei für jedes Unternehmen und jede Einrichtung gesondert auszuweisen.

Die Regelungen des Art. 121 Abs. 4 B-VG bzw. § 14a RHG verschaffen dem Nationalrat einen regelmäßigen, umfassenden und nach Personen- und Gruppen gegliederten Überblick über die durchschnittliche Einkommenssituation bei allen Unternehmen und Einrichtungen im Bereich des Bundes. Der Bericht verzichtet auf die namentliche Offenlegung individueller Bezüge und informiert den Nationalrat institutionsbezogen über die durchschnitt-

Allgemeiner Teil

liche Personalkostenstruktur. Damit erhält der Nationalrat wertvolle Hinweise für die Entscheidung, den RH allenfalls mit besonderen Akten der Gebarungsüberprüfung bei bestimmten Rechtsträgern zu beauftragen (vgl. Art. 126b Abs. 4 B-VG und § 99 GOG-NR). Zu den datenschutzrechtlichen Erwägungen verweist der RH auf die Ausführungen in den Vorberichten (Einkommensberichte über die Jahre 2003/2004 und 2005/2006).

Weitere Klarstellungen zur datenschutzrechtlichen Thematik erfolgten durch die Judikatur der Datenschutzkommission (DSK) und des Verfassungsgerichtshofs (VfGH). Im Jahr 2013 wies die Datenschutzkommission eine Beschwerde mit Bescheid zurück, in der eine Verletzung des DSG 2000 durch die vom RH vorgenommene Darstellung im Punkt „Einkommen Österreichischer Rundfunk, Vorstand bzw. Geschäftsführung“ durch Angabe der durchschnittlichen Einkommen für weibliche Vorstände/Geschäftsführer geltend gemacht wurde. Zu den vorgebrachten Beschwerdegründen hielt die Datenschutzkommission fest, dass einerseits eine Berichterstattungspflicht des RH an den Nationalrat hinsichtlich der Einkommen im Bereich des Österreichischen Rundfunks besteht und andererseits der Verfassungsgerichtshof im Erkenntnis VfSlg. Nr. 15.130/1998 klargestellt hat, dass die Datenschutzkommission zur meritorischen Behandlung der Beschwerde deshalb nicht zuständig sei, weil die Tätigkeit des RH der Staatsfunktion „Gesetzgebung“ zuzurechnen sei und eine Überprüfung derselben durch die Verwaltungsbehörde „Datenschutzkommission“ dem Prinzip der Gewaltentrennung widerspreche. Der RH wird bei der Erstellung des Einkommensberichts und der damit verbundenen Verwendung der personenbezogenen Daten für den Nationalrat und damit für ein Organ der Gesetzgebung tätig.

Zu der gegen diesen Bescheid erhobenen Beschwerde hielt der Verfassungsgerichtshof zusammengefasst Folgendes fest:

„§ 1 Abs. 5 und § 31 Abs. 2 DSG 2000 sind so zu verstehen, dass gegen Akte der Gesetzgebung im engeren Sinn und gegen Tätigkeiten von Organen im Dienste der Gesetzgebung ein Rechtsweg an die DSK (oder eine sonstige Behörde) ausgeschlossen ist (vgl. VfSlg Nr. 19.112/2010).

Ebenso besteht eine Berichterstattungspflicht über die Einkommensdaten der Geschäftsführer des ORF an den Nationalrat gemäß Art. 121 Abs. 4 B-VG.

Die DSK hat somit zu Recht die Beschwerde der Beschwerdeführerin gegen den RH wegen Berichterstattung der ihre Person betreffenden Einkommensdaten im veröffentlichten Einkommensbericht zurückgewiesen.“ Aus diesem Grund erwies sich die Beschwerde als unbegründet und wurde abgewiesen.

Allgemeiner Teil



Zu den von der Beschwerdeführerin vorgebrachten Argumenten zur Anwendbarkeit unionsrechtlicher Bestimmungen – im Hinblick auf das zu § 8 Abs. 1 und 3 BezBegrBVG ergangene Erkenntnis zur dort vorgesehenen namentlichen Berichterstattung über Einkommen – hielt der Verfassungsgerichtshof im Ergebnis fest:

„Für den Verfassungsgerichtshof ergab sich im Erkenntnis VfSlg. 17.065/2003 (S. 938), dass die differenziert ausgestalteten Berichtspflichten über die Ergebnisse der allgemeinen Gebarungsprüfung an die Aufsichtsorgane der geprüften Unternehmungen, die zuständigen Bundesminister sowie die regelmäßige Berichterstattung an den Nationalrat gemäß Art. 126d B-VG ausreichend sind, um eine ordnungsgemäße und effiziente Mittelverwendung sicherzustellen. Eine darüber hinausgehende, an andere als die genannten Organe gerichtete Offenlegung ist nicht notwendig und auch nicht vom Anwendungsbereich der Datenschutz-Richtlinie ausgenommen.“

Da der RH im konkreten Fall seine verfassungsmäßige, im Rahmen der Gebarungskontrolle bestehende Berichterstattungspflicht an den Nationalrat erfüllt hat (Art. 121 Abs. 4 B-VG i.V.m. § 31a ORF-G), hat er bei der Erstellung und Übermittlung des in Rede stehenden Einkommensberichtes an den Nationalrat als Organ des Nationalrates fungiert.“

ÖNACE-Abschnitte Im Zahlenteil werden die in die Einkommenserhebung einbezogenen Unternehmen und Einrichtungen auf Basis der österreichischen Wirtschaftstätigkeitenklassifikation ÖNACE geordnet. Da die Beschäftigungsverhältnisse in manchen Einrichtungen mit jenen der Unternehmen schwer vergleichbar sind, kommen über die ÖNACE hinaus noch drei Sonderkategorien (Sozialversicherungsträger, Universitäten, Einrichtungen künstlerischer Art) zur Anwendung.

Jahreswerte Der Zahlenteil enthält sowohl hinsichtlich der Anzahl der Beschäftigten (Vollzeitäquivalente) als auch hinsichtlich der durchschnittlichen Einkommen (in 1.000 EUR) auf eine Kommastelle gerundete Jahreswerte.

Vollzeitäquivalente Die ausgewiesenen jährlichen Durchschnittsbezüge werden auf Basis von Vollzeitäquivalenten errechnet. Ein Vollzeitäquivalent entspricht einem ganzjährigen Arbeitsverhältnis mit vollem Beschäftigungsausmaß (Definition gemäß Statistik Austria, Statistisches Jahrbuch 2010, S. 142). Auf dieses Referenzszenario werden die Einkommen von nicht ganzjährig bzw. in Teilzeitverhältnissen beschäftigten Personen hochgerechnet.

Diese Darstellungsweise ermöglicht einen stichhaltigen Einkommensvergleich zwischen Unternehmen und Einrichtungen der öffentlichen Wirt-

Allgemeiner Teil

schaft, da erhaltene Einkommen jeweils auf das gleiche Beschäftigungsausmaß (ganzjährig vollzeitbeschäftigt) bezogen werden. Zudem berücksichtigt sie, dass sich die Lukrativität eines Beschäftigungsverhältnisses nicht bloß in der Entlohnung, sondern auch im damit verbundenen Zeitaufwand begründet. In der Folge können die im Bericht ausgewiesenen Durchschnittseinkommen fallweise die tatsächlich bezogenen Summen übersteigen, sofern das Ausmaß der Vollzeitäquivalente kleiner ist als die Kopfzahl der Beschäftigten in der jeweiligen Kategorie. Sonderfälle, deren auf Vollzeitäquivalente hochgerechnetes Einkommen stark vom tatsächlich bezogenen Einkommen abweicht, sind in Fußnoten erläutert.

Aufsichtsräte sind von der Berechnung auf Basis der Vollzeitäquivalente ausgenommen, da der im Normalfall geringe zeitliche Umfang derartiger Tätigkeiten die Anwendung des Konzepts nicht rechtfertigt. Das Durchschnittseinkommen wird vielmehr auf Basis der Gremiumsgröße berechnet. Diese bezeichnet die Anzahl der in Gesetzen oder Statuten vorgesehenen Aufsichtsratsmitglieder im Jahresmittel.

Darstellung der Beträge

Während die Einkommen als Durchschnittswerte je Aufsichtsratsmitglied (Personen), Vorstandsmitglied bzw. Geschäftsführer und Beschäftigtem (Vollzeitäquivalente) dargestellt sind, umfassen die zusätzlichen Leistungen für Abfertigungen und Pensionen die Gesamtbeträge je Unternehmen bzw. Einrichtung. Die Werte in den Übersichten sind jeweils in 1.000 EUR mit einer Dezimalstelle angegeben.

Die Berechnung von Summen- bzw. Durchschnittswerten erfolgt auf Basis der genauesten zur Verfügung stehenden Werte. Dadurch kann es im Tabellenteil des Berichts zu rundungsbedingten Differenzen kommen.

Entsprechend den – anlässlich der Behandlung des Einkommensberichts 1995 und 1996 im Rechnungshofausschuss geäußerten – Wünschen von Abgeordneten werden Durchschnittseinkommen, die über dem Bezug des Bundeskanzlers gemäß § 3 Abs. 1 Z 2 des Bundesbezügegesetzes, BGBl. I Nr. 64/1997 i.d.g.F., liegen, **färbig** hinterlegt.

Die Bezüge des Bundeskanzlers betragen für 2013 290.740,80 EUR und für 2014 295.393 EUR.

Geschlechtsspezifische Daten

Für jedes Unternehmen bzw. jede Einrichtung werden – im Sinne des Art. 19 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV), des Art. 13 Abs. 3 B-VG und des Gleichbehandlungsgebotes im Zusammenhang mit einem Arbeitsverhältnis gemäß § 3 des Gleichbehandlungsgesetzes – die geschlechtsspezifischen Einkommensdaten – soweit sie getrennt

Allgemeiner Teil



mitgeteilt wurden – jeweils in einer eigenen Zeile, gekennzeichnet mit W (weiblich), M (männlich), M+W (männlich und weiblich), ausgewiesen. Wurden die Daten dem RH nicht getrennt mitgeteilt, so sind die Einkommensdaten in der Summenzeile M+W dargestellt.

Mantelfirmen	Unternehmen und Einrichtungen ohne Personalaufwand, bei denen keine Personal- und Einkommensdaten ausgewiesen wurden, sind im vorliegenden Bericht nicht enthalten.
Anhang	In einem Anhang zum Allgemeinen Teil schließt der RH ein alphabetisches Verzeichnis der von der Einkommenserhebung 2013 und 2014 erfassten Unternehmen und Einrichtungen an.

Allgemeiner Teil

Einkommen

Allgemeines	Der RH unterscheidet Mitglieder des Aufsichtsrats, Vorstandsmitglieder bzw. Geschäftsführer sowie Beschäftigte, das sind Arbeiter, Angestellte, öffentlich Bedienstete und Lehrlinge.
Aufsichtsrat	Als Mitglieder des Aufsichtsrats sind die Angehörigen eines gemäß den Organisationsvorschriften eingerichteten, nicht geschäftsführungsbefugten innerbetrieblichen Kontrollorgans ohne Dienstnehmervertreter ausgewiesen.
Vorstand bzw. Geschäftsführung	Zu den Vorstandsmitgliedern bzw. Geschäftsführern oder zu einem sonst mit Aufgaben der Geschäftsführung betrauten und dafür verantwortlichen Organ zählen die leitenden Personen jedes Unternehmens bzw. jeder Einrichtung.
Bezüge seitens anderer Unternehmen bzw. Einrichtungen	<p>Soweit Vorstandsmitglieder bzw. Geschäftsführer ihre Bezüge nicht von der jeweils dargestellten, sondern von einem anderen Unternehmen oder einer anderen Einrichtung erhielten, sind diese bei der auszahlenden Stelle erfasst, um eine rechnerische Verzerrung der Durchschnittswerte der jeweiligen Branche(n) zu vermeiden.</p> <p>Sofern jedoch Vorstandsmitglieder bzw. Geschäftsführer für ihre Tätigkeiten Aufwandsentschädigungen und dergleichen erhielten, sind diese finanziellen Leistungen als Einkommen ausgewiesen.</p> <p>Wenn der freiwillige Sozialaufwand weder den einzelnen Beschäftigungsgruppen noch geschlechtsspezifisch zugeordnet werden konnte, wurde er im Durchschnittseinkommen über alle Beschäftigte berücksichtigt. Ist der freiwillige Sozialaufwand nur den Beschäftigtengruppen, nicht aber geschlechtsspezifisch zugeordnet, so wird er nach der Kopfzahl auf Frauen und Männer aufgeteilt.</p>
Abweichende Begriffe	Bei den Trägern der Sozialversicherung werden im Unterschied zu Unternehmen der öffentlichen Wirtschaft die Bezeichnungen der dort eingerichteten Organe eingehalten. Abweichende Bezeichnungen finden sich weiters im Bereich der „Einrichtungen künstlerischer Art“, welcher zwischen ganzjährig verwendetem Personal und Saisonpersonal unterscheidet und dieses dem Verwaltungspersonal oder dem technischen und künstlerischen Personal zuordnet. Im Bereich der Universitäten werden ebenfalls abweichende Begriffe (wissenschaftliches und künstlerisches sowie allgemeines Universitätspersonal) verwendet.

Allgemeiner Teil



Abfertigungen

Im Interesse einer aussagekräftigen Berichterstattung stellt der RH die ausgezahlten Abfertigungen (in einem Klammerausdruck) getrennt von den Durchschnittseinkommen dar.

Pensionen

Im Interesse der Aussagekraft stellt der RH die Pensionsleistungen an ehemalige Mitarbeiter und die Nettobewegungen der Pensionsrückstellungen getrennt dar. Dabei werden nur jene Pensionszahlungen ausgewiesen, die das Unternehmen bzw. die Einrichtung selbst bezahlt. Nicht umfasst sind daher Pensionsleistungen z.B. an Beamte, die aus dem Bundesbudget bezogen werden.

Zur Beurteilung der künftigen Pensionsleistungen weist der RH auch die Höhe des Vorsorgeerfordernisses im Sinne des § 211 Abs. 1 des Unternehmensgesetzbuches aus, demzufolge die Rückstellungen für Pensionen sowie für vergleichbare langfristig fällige Verpflichtungen, mit dem sich nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ergebenden Betrag anzusetzen sind. Dieses bilanzielle Vorsorgeerfordernis stimmt mit der von dem betroffenen Unternehmen bzw. der betroffenen Einrichtung tatsächlich gebildeten Pensionsrückstellung nicht immer überein.

Aufgrund der Bedeutung der Pensionskassen für die private Pensionsvorsorge und der Abfertigungskassen weist der RH auch die Leistungen der Unternehmen und Einrichtungen an Pensionskassen für die Pensionsvorsorge von Mitarbeitern sowie an Abfertigungskassen bzw. Mitarbeiter-vorsorgekassen getrennt in eigenen Tabellen aus.

Die zusätzlichen Leistungen für Pensionen betragen im Jahr 2013 für 25.262 Personen 525,50 Mio. EUR und im Jahr 2014 für 25.420 Personen 538,65 Mio. EUR, unter Hinzurechnung der Rückstellungsveränderungen (wie bis 1994 vorgenommen) 602,26 Mio. EUR bzw. 663,30 Mio. EUR. Das Vorsorgeerfordernis für Pensionen betrug 3.333,79 Mio. EUR (2013) bzw. 3.316,92 Mio. EUR (2014).